

Amtsgericht Pirmasens

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 2 K 11/25

Pirmasens, 10.09.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 13.01.2027	09:00 Uhr	153, Sitzungssaal	Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Fischbach (bei Dahn)

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Fischbach (bei Dahn)	474	Gebäude- und Freifläche Daniel-Theysohn-Straße 32, Hildegardstraße 18	996	1386 BV 6
2	Fischbach (bei Dahn)	474/4	Verkehrsfläche Hildegardstraße	30	1386 BV 7

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstücke mit Gesamtgröße 1.026 m², bebaut mit einer wirtschaftlichen Einheit, bestehend aus Vorderhaus Wohnhaus (Baujahr 1938), Vorderhaus Schuppen (Baujahr 1938), Rückgebäude Wohnbereich (Baujahr 1938 bzw. 2000-2007), Rückgebäude Garage (Baujahr 1966), Rückgebäude Lager (Baujahr 1966) und Rückgebäude Scheune (Baujahr 1938); Wohnfläche insg. 217,90 m², Nutzfläche 151,24 m²; Aufteilung vorderes Wohngebäude: Kellergeschoss, Erdgeschoss (Badezimmer, 3 Zimmer, eins davon mit Küchenanschlüssen), Dachgeschoss (Badezimmer, 4 Zimmer, eins davon mit Küchenanschlüssen), Spitzboden; Aufteilung Scheune: 2 Etagen, 2004: Umbau eines Teils der Scheune in Wohnraum im Dachgeschoss - Aufteilung: 3 Zimmer, Küche, Bad; Wohnfläche 82 m²; Rückgebäude Wohnbereich im OG: 83 m², zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung vermietet; Balkon in östlicher Ausrichtung; Lager 59 m² groß mit einer Raumhöhe von 2,24m; Garage: 35 m²; Ölheizung; Objekt zentrumsnah in Fischbach (bei Dahn) gelegen, 10 Gehminuten zu Geschäften des täglichen Bedarfs sowie Gaststätten; 20 Fahrminuten zu vielen Unterhaltungsmöglichkeiten und Sehenswürdigkeiten (Urlaubsregion)

Verkehrswert: 287.300,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.03.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Altai
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Dienstsiegel)

(Keller), Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle